



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

BUSINESS DEVELOPMENT (M.SC.)

November 2022



Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang	Business Development		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/24		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	21.11.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Volluniversität ist sie in 15 Fachbereiche gegliedert und bietet ca. 45.700 Studierenden über 120 Studienfächer und über 280 Studiengänge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an. Unter dem Leitmotiv „wissen.leben“ hat die Universität ihre Orientierung und Weiterentwicklungsziele in den Bereichen Spitzenforschung, Nachwuchsförderung, Studium und Lehre, Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Diversität sowie Internationalisierung definiert.

Der Studiengang „Business Development“ wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verantwortet. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine breite, solide methodisch-orientierte Ausbildung mitzugeben, mit der sie auf die dynamischen Entwicklungen in der Unternehmensumwelt, darunter technologische und gesellschaftliche Veränderungen, reagieren können. Der Schwerpunkt liegt nach Darstellung der Universität auf der Vermittlung von methodischem Wissen und methodischen Fähigkeiten, so dass die Absolvent/inn/en auch in der Zusammenarbeit mit Fachexpert/inn/en innovative Lösungen für ihre Unternehmen entwickeln und umsetzen können. Thematisch fokussiert der Studiengang auf die Bereiche Unternehmensentwicklung, strategisches Management und Unternehmertum. Die Absolvent/inn/en sollen sowohl für eine selbständige Tätigkeiten als Unternehmer/innen als auch für Berufe in gehobener Position in Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert werden.

Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten und steht internationalen Studierenden offen. Er umfasst vier Semester und 120 CP; im Rahmen des Studiums wird ein Business Plan erstellt. Als Zugangsvoraussetzung gelten ein abgeschlossenes sechssemestriges Studium (mit mind. 40 CP in BWL und 30 CP in VWL/Quantitative Methoden), der Nachweis von Englischkenntnissen (Niveau C1 gemäß GeR) sowie die Erbringung eines standardisierten Tests (GMAT bzw. GRE).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des neukonzipierten Masterstudiengangs „Business Development“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster gewonnen. Die vielversprechenden ersten Einschätzungen der Gutachter/innen auf Basis der vorbereiteten Unterlagen haben sich im Gespräch mit der Universität und den Studierenden bestätigt.

Das Studiengangskonzept ist äußerst überzeugend. Die Zielgruppe und die Tatsache, dass explizit internationale Studierende angesprochen werden sollen, ist nachvollziehbar und die englischsprachige Lehre ist passgenau. Die geplante Arbeit in Teams ist gut, sie bereitet die Studierenden auf das spätere Berufsleben vor. Die Entwicklung eines Business Plan im Team nimmt eine zentrale Rolle im Programm ein. Darüber hinaus werden Erfahrungen aus dem an der Universität ansässigen Gründungszentrum REACH EUREGIO Start-up Center einbezogen und es wird in weiteren Veranstaltungen an echten Praxisfällen gearbeitet. Diese Praxisorientierung ist in einem universitären Studiengang positiv hervorzuheben. Gleichzeitig wird die methodische Ausbildung nicht vernachlässigt, der wissenschaftliche Anspruch ist in diesem Masterstudiengang gegeben. Der Studiengang und das Curriculum sind durchdacht und stimmig. Die Mischung der Module im Pflichtbereich und im Wahlpflichtbereich ist sehr gelungen.

Die Planungen für die Umsetzung sind ausführlich und ausgereift. Sie lassen auf eine gute Studierbarkeit schließen, die geplante Arbeitsbelastung und die vorgesehene Prüfungsdichte sind angemessen. Die Fakultät ist personell und räumlich bestens ausgestattet. Die Lehrenden sind hochqualifiziert. Die Verfahren zur Evaluation, zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung des Angebots sind sinnvoll.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Business Development“ wird in Vollzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren“ (§ 11 der Prüfungsordnung). In § 11 der Prüfungsordnung wird zudem die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit definiert, sie beträgt fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

§ 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang. Bewerber/innen müssen ein fachlich einschlägiges berufsqualifizierendes Studium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einer Note von mindestens 2,9 absolviert haben. Als fachlich einschlägig gelten Programme mit mindestens 40 CP auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und mindestens 30 CP auf den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Mathematik und/oder Statistik. Aus den mindestens verlangten 40 CP auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre können maximal 16 CP durch zusätzliche, über die verlangten 30 CP hinausgehende CP auf den Gebieten Mathematik oder Statistik substituiert werden. Bewerber/innen, die die Mindestnote von 2,9 nicht erreicht haben, müssen alternativ nachweisen, dass sie zu den besten 10 % des jeweiligen Abschlussjahrgangs ihres Bachelorstudiums gehört haben.

Darüber hinaus müssen Bewerber/innen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR) nachweisen. Als Nachweis gelten einschlägige Zertifikate bspw. TOEFL-, IELTS-, CAE-Tests oder vergleichbar. Muttersprachler/innen sind davon befreit.

Schließlich müssen die Bewerber/innen den Nachweis des Testergebnisses des „Graduate Management Admission-Tests“ (GMAT) mit einer Punktzahl von mindestens 600 Punkten oder der „Graduate Record Examinations“ mit einer Mindestpunktzahl von 155 Punkten im quantitativen Bereich und von 145 Punkten im verbalen Bereich erbringen.

Sollte die Anzahl der Bewerber/innen, die die Zugangskriterien erfüllen, die Anzahl der Studienplätze übersteigen, wird ein Auswahlverfahren anhand einer Rangliste mittels der Abschlussnote des Erststudiums, des GMAT- bzw. GRE-Gesamttestergebnisses und des Ergebnisses des quantitativen Teils des GMAT- bzw. GRE-Tests durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum besteht aus einem Pflichtbereich von sechs Modulen (36 CP), zwei Seminaren (24 CP) und der Masterarbeit (30 CP) sowie aus einem Wahlpflichtbereich von fünf Wahlpflichtmodulen (30 CP). Alle Module erstrecken sich jeweils über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass zusätzlich zur Gesamtnote eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden durchgängig 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten

Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudien-
gangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Hochschule bestätigt im Selbstbericht, dass diese Regeln die entsprechenden Regeln der Lissabon-Konvention und des Hochschulgesetzes NRW berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Zusammensetzung des Curriculums, die Planungen hinsichtlich der Teamarbeit und die bisherigen Erfahrungen am Fachbereich waren die Hauptthemen der Gespräche im Rahmen der Begehung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Übergreifendes Ziel des Masterstudiengangs „Business Development“ ist es, den Studierenden eine breite, solide methodisch orientierte Ausbildung zu vermitteln, mit der sie auf die dynamischen Entwicklungen in der Unternehmensumwelt, bspw. technologische und gesellschaftliche Veränderungen, reagieren können. Der Studiengang ist englischsprachig und offen für internationale Studierende ohne Deutschkenntnisse. Zielgruppe sind nach Darstellung der Universität exzellente Absolvent/inn/en eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs.

Gemäß Selbstbericht liegt der Fokus des Studiums auf der Vermittlung von methodischem Wissen und methodischen Fähigkeiten. Ziel ist es, dass die Absolvent/inn/en auch in der Zusammenarbeit mit Fachexpert/inn/en innovative Lösungen für ihre Unternehmen entwickeln und umsetzen können. Sie sollen zudem dazu befähigt werden, neue Geschäftsfelder oder Märkte zu erschließen und auf Veränderungen frühzeitig zu reagieren bzw. diese mitzugestalten. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, selbst ein Unternehmen zu gründen, aber auch eine wissenschaftliche Karriere fortzuführen. Darüber hinaus nennt die Universität Tätigkeiten in gehobener bzw. Führungsposition in Wirtschaft und Verwaltung, bspw. in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, bei internationalen oder global agierenden Unternehmen, im allgemeinen Management, im Bereich der Unternehmensberatung, des In-House Consulting, beim Aufbau von Start-ups oder bei Private Equity Gesellschaften.

Die einzelnen Qualifikationsziele des Studiengangs wurden in Anlehnung an die fakultätsweiten Qualifikationsziele definiert: Differenziertes Wissen, ausgebildet in der Forschung, gute Kommunikation sowie ethisch und sozial verantwortliches Handeln. Auf dieser Basis sollen die Absolvent/inn/en zunächst u. a. über ein breites, wissenschaftliches Verständnis sowie ein vertieftes, theoriebasiertes, ökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Unternehmensgründung und -entwicklung verfügen. Des Weiteren sollen die Studierenden dazu befähigt werden, komplexe ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden kritisch zu analysieren sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbständig anzufertigen. Dazu sollen die im Curriculum vorgesehenen Seminare, die eingebundene Praxisvertreter/innen sowie die Abschlussarbeit beitragen. Die Studierenden sollen außerdem zu überzeugenden Kommunikator/inn/en und Verhandlungspartner/inne/n und zu fähigen Teamführer/inne/n in arbeitsbezogenen Kontexten ausgebildet werden. Die Universität nennt in diesem Zusammenhang die geplante Arbeit in Teams und die Fallstudien, die die Studierenden absolvieren. Schließlich sollen die Studierenden ein ethisches und soziales Bewusstsein entwickeln und Verantwortung im Bereich der persönlichen und professionellen Entscheidungsfindung sowie in ihrem Verhalten in einem oder mehreren Anwendungsgebieten unter Beweis stellen. Somit sollen sie zu ethisch und sozial verantwortungsvollen Manager/inne/n ausgebildet werden.

In Hinsicht auf die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen verweist die Universität auf die Vorbereitung eines Business Plan im Team. Auch der interkulturelle Kontakt zu internationalen Studierenden soll persönlichkeitsfördernd wirken. Die Universität gibt zudem an, dass im Sinne ihres Ansatzes des Forschenden

Lernens aktuelle und forschungsorientierte Inhalte, aber auch Inhalte mit Praxisbezug, in die Lehre einfließen sollen. Die Abschlussarbeit soll wissenschaftlich orientiert und die Entwicklung des Business Plan praxisorientiert sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät verfolgt vier zentrale, programmübergreifende Ziele: Differenziertes Wissen, ausgebildet in der Forschung, gute Kommunikation sowie ethisch und sozial verantwortliches Handeln. Innerhalb des Studiengangs „Business Development“ werden diese vier Qualifikationsziele vielfältig und durchdacht adressiert.

Als Stärke des angedachten Studiengangs sieht das Gutachtergremium die Mischung aus wissenschaftlich orientierten Inhalten und praxisorientierten Elementen. Im wissenschaftlich orientierten Bereich ist vor allem die Einbettung von vornehmlich quantitativen Methoden positiv festzustellen. Die gewählte Vorgehensweise in den einzelnen Veranstaltungen trägt fallbezogen und insgesamt zur Erfüllung der oben genannten Qualifikationsziele bei und ist dem Master-Abschlussniveau angemessen. Auf Seiten der Praxiselemente stellen die Einbindung von ausgewählten Expert/inn/en aus der Praxis ebenso wie die Erarbeitung eines Business Plan oder die systematische Analyse von Fallstudien Positivmerkmale dar.

Auch wenn wissenschaftliche und praxisbezogene Orientierung eine Eigenständigkeit besitzen, fiel besonders positiv die sinnvolle Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis während der Begutachtung auf. Dies führt aus Sicht des Gutachtergremiums letztendlich zu einer angemessenen Wissensverbreiterung, -vertiefung und einem adäquaten Wissensverständnis.

Grundsätzlich profitiert der Studiengang zudem von den bisherigen Erfahrungen und aufgebauten Kompetenzen der anderen Studiengänge an der WWU, zu denen auch durch einen sinnvollen Lehrtransfer eine sinnvolle Brücke geschlagen wird. Dies führt letztendlich auch zu einer notwendigen Schaffung von Transparenz der Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse für Interessierte und Studierende.

Mit Blick auf die spätere berufliche Tätigkeit ist sich das Gutachtergremium einig, dass die Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Inhalte dazu befähigt werden, sowohl eine Karriere in der Praxis als auch in der Wissenschaft zu verfolgen. Aus Sicht der Wirtschaft ist der Studiengang sehr zu begrüßen. Fachkompetenzen im Bereich des Business Development werden allenthalben gesucht. Das Angebot an Pflicht- und Wahlpflichtkursen ebenso wie die weiteren Merkmale des Studiengangs, insbesondere die echten Aufgabenstellungen aus der unternehmerischen Praxis, das Lehren in englischer Sprache und die Förderung der Mobilität der Studierenden ins bzw. aus dem Ausland, unterstützen die Studierenden maßgeblich darin, die Fähigkeiten für eine hochgradig qualifizierte Erwerbstätigkeit zu erlangen, unabhängig von der Frage einer abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit. Es ist ferner deutlich, dass das vorgelegte Konzept zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden förderlich ist.

Das Gutachtergremium schlägt weder Auflagen noch Empfehlungen in Bezug auf die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus einem Pflichtbereich (sechs Module (36 CP), zwei Seminare (24 CP) und die Masterarbeit (30 CP)) und einem Wahlpflichtbereich (fünf Wahlpflichtmodule (30 CP)).

Im Pflichtbereich absolvieren die Studierenden die Module „Innovation Management“, „Go-to-Market & Business Development“, „Managing Growth“, „Business Modelling“, „Corporate Entrepreneurship“ sowie „Foundations of Economic Ethics“ (jeweils sechs CP). Im Rahmen der vier erstgenannten Module soll ein Business Plan erstellt werden. Den Studierenden sollen das notwendige Wissen und die Fähigkeiten vermittelt werden, um eine innovative Gründungsidee umsetzen zu können. Dies erfolgt in einem Team. Im Rahmen des Moduls „Foundations of Economics Ethics“ sollen die Studierenden notwendige ethische Kenntnisse erwerben und dazu ausgebildet werden, verantwortliche Unternehmer- und Führungspersönlichkeiten zu werden.

Hinzu kommen zwei Seminare (je zwölf CP). Eines dieser Seminare widmet sich einer Case-Study zum Thema Business Development. Bei dem zweiten Seminar haben die Studierenden die Wahl zwischen vier Seminaren auf den Fachgebieten der Fakultät (Accounting, Finance, Management oder Marketing). Die Seminare sollen sowohl auf die Masterarbeit vorbereiten als auch den Studierenden ermöglichen, anhand von Fallstudien die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Kontexten praktisch anzuwenden.

Im Rahmen des Wahlbereichs können die Studierenden nach Darstellung im Selbstbericht durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung ein eigenes Profil ausbilden. Es stehen ihnen insg. 42 Wahlmodule zur Verfügung aus den vier Fachgebieten der Fakultät (bspw. „Performance Management and Strategy Execution“, „Advanced International Accounting“, „Advanced Sustainable Finance“, „Entrepreneurial Finance“, „Market and Resource-Based View of Strategy“, „Technology and Innovation Management“, „Data Science“) sowie aus der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik (bspw. „Economics of Innovation“, „Networks, Platforms and Ecosystems“). Ziel des Wahlbereichs ist es, das Wissen aus dem Bachelorstudium fachbezogen zu erweitern und zu vertiefen.

Die Universität gibt an, dass das Case-Study-Seminar zum Thema Business Development sowie das Modul zum Thema Ethik eigens für den Studiengang kreiert worden sind. Als Besonderheiten im Curriculum verweist sie auf die Erstellung eines Business Plan im Pflichtbereich sowie auf die Verzahnung mit der Praxis. Dies soll durch die Kooperation mit dem EUREGIO Start-up Center „REACH“ (als gemeinsames Start-up Center der Münsteraner Hochschulen) und die Einbindung von Gastvorträgen erfolgen. Darüber hinaus findet das Studium ausschließlich in englischer Sprache statt. In der kleinen Kohorte, der geplanten Arbeit im Team und den eingesetzten Elementen wie Pitches und Präsentationen sieht die Universität Elemente eines studierenden-zentrierten Lernens sowie einen Beitrag zu einer persönlichkeitsbildenden Ausbildung der Studierenden. Im Rahmen der Erstellung des Business Plan sollen die Lehrenden als Coach fungieren. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass sie den Studierenden zukünftig Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen auf der Lernplattform zur Verfügung stellen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das konzipierte Curriculum ist sinnvoll und nachvollziehbar aufgebaut. Die Vermittlung von theoretischem Wissen und die Einbindung von Praxiselementen sind in einem ausgewogenen Verhältnis gewählt und tragen zur Entwicklung und Erfüllung der gewählten Qualifikationsziele bei. Hier spielt gerade die gewählte Struktur des Studiengangs von einem Pflichtbereich, bestehend aus sechs Modulen in einem Umfang von 36 CP, zwei Seminaren mit einem Umfang von 24 CP, der Masterarbeit mit einem Umfang von 30 CP und dem Wahlpflichtbereich, bestehend aus fünf Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 30 CP, eine tragende Rolle. Das Curriculum

wird u. a. in den Modulbeschreibungen vollständig und transparent dargestellt. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind passend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum gewählt.

Die beschriebene Struktur ermöglicht es den Studierenden, interessen geleitete Schwerpunkte zu legen und so eine gezielte Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis zu schaffen. In Anbetracht des umfangreichen Wahlpflichtbereichs wurden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen.

Eine Besonderheit des Studiengangs stellt die starke Betonung und wiederholte Einbindung von Gruppenarbeiten dar. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute Möglichkeit zur Entwicklung bzw. Stärkung von Teamkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösung, Verhandlungsführung und weiteren sozialen Fähigkeiten. Begleitet wird die Teamarbeit durch ein individuelles Monitoring durch die jeweiligen Dozierenden, die im Falle von emotionsgeladenen Situationen oder Konflikten situative Lösungsmodelle entwickeln und zur Anwendung bringen.

Das Gestaltungsmerkmal der Gruppenarbeit stellt auch ein interessantes Mittel zur Einbindung von Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen dar. Vom Gutachtergremium wurde dies insgesamt positiv bewertet.

Das Gutachtergremium schlägt weder Auflagen noch Empfehlungen in Bezug auf das Curriculum vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht wird den Studierenden empfohlen, ein Auslandsstudium im dritten Semester zu absolvieren. Interessierte Studierende können sich an das universitätsweite International Office sowie an das fakultätseigene International Relations Center wenden. Die Fragen der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen werden von einer bzw. einem Anerkennungsbeauftragten für jedes Center der Fakultät verantwortet. Vor Beginn des Auslandsaufenthalts müssen die Studierenden ein Learning Agreement abschließen.

Die Fachschaft bietet ein Mentorenprogramm an, das nach Darstellung im Selbstbericht speziell auf die ausländischen Studierenden zugeschnitten wurde. Internationalen Studierenden werden zudem u. a. Einführungsveranstaltungen angeboten, sie können auf ein Beratungsangebot des internationalen Betreuungszentrums „Die Brücke“ zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterstützt und fördert die Mobilität der Studierenden. Über die vollständige Ausgestaltung des Studiengangs in englischer Sprache hinaus sind die Themen so ausgeprägt, dass sie ohne nennenswerte Probleme auch im Ausland belegt werden können. Umgekehrt werden Studierenden aus dem Ausland ausgezeichnete Möglichkeiten geboten, sich nahtlos in den Studiengang und die Gemeinschaft der Studierenden zu integrieren. Als Herausforderung stellt sich in diesem Zusammenhang lediglich die Integration in bereits bestehende Teams von Studierenden dar, wenn Leistungen in Teams zu erbringen sind. Hier können die sich jeweils im Auslandsaufenthalt befindlichen Studierenden (Outgoing und Incoming) sowohl eine inhaltliche Bereicherung darstellen als auch bei mangelnder Integration die Teams stören bzw. ihr eigenes Potential möglicherweise nicht entfalten. Allerdings lässt sich auf diese Frage keine allgemeingültige Antwort finden, da die Lösung stets für jeden Einzelfall betrachtet werden muss. Dazu bietet die WWU bereits in Gestalt der Lehrkräfte eine gute Ausgangsposition.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext aber auch die gute Betreuung auf dem Weg ins Ausland, während und nach dem Auslandsstudium: Mit dem International Office als zentraler Beratungsstelle für Studierende, Wissenschaftler/innen und Mitarbeiter/innen, die einen Auslandsaufenthalt planen oder einen Aufenthalt an der WWU absolvieren wollen und dem International Relations Center, dem u. a. der Ausbau des internationalen Partnernetzwerks und die Organisation der Studierendenmobilität der Fakultät obliegt, ist die WWU bestens ausgestattet, um nicht nur Auslandsaufenthalte in beide Richtungen zu fördern, sondern vor allem auch die Lernerfolge zu sichern.

Das Gutachtergremium gibt weder Empfehlungen ab, noch schlägt es Auflagen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verfügt über insgesamt 33 Professuren und 6 Juniorprofessuren, 18 Akademische Ratsstellen, 2 Stellen für Studienräte im Hochschuldienst und ca. 70 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Davon werden 19 Professor/inn/en (inkl. apl., Junior- und Seniorprofessor/inn/en) und 5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an der Lehre des Masterstudiengangs „Business Development“ beteiligt sein. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass die Studienplätze im bestehenden Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (nicht Teil dieser Begutachtung) reduziert wurden, um die Kapazitäten für den vorliegenden Studiengang sicherzustellen.

Gemäß Selbstbericht werden auslaufende Professuren vorzeitig wiederbesetzt. Darüber hinaus befinden sich zwei neue Professuren (auf den Gebieten Digitale Transformation und Transformation in der Arbeitswelt) im Berufungsverfahren, die zukünftig im Wahlbereich des Studiengangs aktiv werden sollen.

An der Universität koordiniert das Zentrum für Hochschullehre das Weiterbildungsangebot für die Lehrenden. Innerhalb dieses Zentrums bietet die Arbeitsstelle ZHLdigital den Lehrenden und den Studierenden Unterstützung bei dem Einsatz digitaler Technologien in Lehre und Studium an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster verfügt insgesamt über eine sehr gute personelle Ausstattung. Von den 33 bestehenden Professuren sind insgesamt 19 mit der Durchführung des Masterstudiengangs „Business Development“ betraut. Ergänzt wird dies durch fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Daraus ergibt sich, dass die Lehre im Masterstudiengang „Business Development“ im überwiegenden Maße durch hauptamtlich tätige Professor/inn/en durchgeführt wird. Zudem ist sichergestellt, dass die Modulverantwortlichen jeweils hauptamtlich tätige Professor/inn/en sind.

Neben der hohen Zahl an beteiligten Professor/inn/en ist auch hervorzuheben, dass sich zwei zusätzliche Professuren im Berufungsverfahren befinden. Mit der Ausrichtung auf die Themen „Digitale Transformation“ und „Transformation in der Arbeitswelt“ stellen sie eine sehr schöne Ergänzung zu den bereits bestehenden Professuren für den Masterstudiengang „Business Development“ dar.

Das Lehrpersonal ist in jedem Fall sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch als hochqualifiziert einzuschätzen. Zusätzlich sei an dieser Stelle auf den umfangreichen und kontinuierlichen Monitoringprozess verwiesen („Assurance of Learning“-Prozess), im Rahmen dessen bspw. Lehrveranstaltungen evaluiert und der Studienverlauf erfasst werden. Sollten tatsächlich etwaige Schwächen auftreten, würden diese sehr frühzeitig erkannt und es könnte entsprechend gegengesteuert werden.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards einer staatlichen Universität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden können auf das Angebot der Universitäts- und Landesbibliothek Münster sowie das der Fachbereichsbibliothek zurückgreifen. Zudem steht den Studierenden die Bibliothek des Marketing Center Münster zur Verfügung. In den Bibliotheken und an der Fakultät gibt es (Gruppen-)Arbeitsräume und Arbeitsplätze sowie PC-Arbeitsplätze.

Der Studiengang wird nach Angaben im Selbstbericht von Studienkoordinator/inn/en (1,5 Stellen) unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden können auf das umfangreiche Angebot unterschiedlicher Bibliotheken (Land, Universität Münster, Fachbereich) zurückgreifen. Wichtig erscheint dabei besonders der Zugang zu (Gruppen-)Arbeitsräumen und PC-Arbeitsplätzen, der über die Bibliotheken möglich ist. Insgesamt ist die Raum- und Sachausstattung (einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel) als gut einzuschätzen.

Die Unterstützung des Masterstudiengangs „Business Development“ durch Koordinator/inn/en im Umfang von 1,5 Stellen ist in Anbetracht der zu erwartenden Studierendenzahl ist ausreichend und positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Seminararbeiten (mit oder ohne Präsentation; einzeln oder in Gruppen), die Bearbeitung und Präsentation von Fallstudien sowie projektorientierte Arbeiten eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter/innen angemessen und passend divers. Die Universität bedient sich dabei kompetenzorientiert der zur Verfügung stehenden Optionen. Im Zuge der Begutachtung ist jedoch ein Aspekt aufgefallen, der von der Gutachtergruppe und von der Universität sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde.

Während die Gutachtergruppe geschlossen betonen möchte, dass das Grundkonzept der Teamarbeit über verschiedene Module hinweg sehr positiv gesehen und ausdrücklich befürwortet wird, war aus ihrer Sicht fraglich, inwiefern die flächendeckende Nutzung tatsächlich sinnvoll ist. Bedenken bestanden dabei insbesondere im Hinblick auf die Kontinuität der jeweiligen Gruppe. Es wurde befürchtet, dass bei einem Ausfall mehrerer Gruppenmitglieder die übrigen Mitglieder leiden würden. Andererseits ist auch gerade das Eingewöhnen in und das Auseinandersetzen mit einer neuen Gruppe eine Kompetenz, die den Studierenden so entgeht. Die Universität zeigte jedoch, dass das Beibehalten derselben Teams im Kernbereich des Studiengangs außerordentlich sinnvoll ist. Insbesondere wurde erläutert, dass das Konzept aus dem Studiengangs-Minor

Entrepreneurship an der Fakultät stammt. Es wurde beschrieben, dass der Schwund innerhalb eines Teams kein eklatantes Problem darstelle, sondern lediglich 10 % der Studierenden betreffe. Es komme zwar vor, dass einzelne Gruppenmitglieder die Gruppe verlassen, dies sei aber nicht auffällig oder problematisch. Insbesondere die Tatsache, dass die Studierenden sich die Gruppen aussuchen können, vermindere diese Problematik noch einmal. Vor allem jedoch überzeugte die Universität mit der Idee, eine Art Sekundärmarkt einzuführen, indem Gruppen aufgefüllt bzw. neugebildet werden können. In einem solchen Fall könnte dann die Idee für das Projekt, welches über alle diese Module hinweg bearbeitet wird, von der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

Diese Vorstellung ist aber nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht zwangsläufig umsetzbar. Dies wird auch von den Studierenden so unterstützt. Diese machten den Vorschlag, dass man die Teamgleichheit in den aufeinander aufbauenden Kernmodulen erhält und in den anderen Modulen die Teams absichtlich anders gestaltet. So werden die oben beschriebenen Vorteile kombiniert und „das Beste aus beiden Welten“ vereint. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, das Konzept so umzustellen, dass die Teams in den Kernfächern gleich bleiben, um Kontinuität zu gewährleisten, in den anderen Modulen jedoch konkret zu durchmischen, um die Kompetenzen der Studierenden zu erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Universität sollte die Konzeption der Teams umgestalten, um die Kompetenzen der Studierenden auszuweiten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang wird ein/e Programmverantwortliche/r unter den Professor/inn/en benannt. Die Studierenden können sich bei Fragen zudem an die Ansprechpersonen der unterschiedlichen Center der Fakultät sowie an die Studienkoordinator/inn/en wenden. Universitätsweit steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung zur Verfügung sowie der Career Service der Universität. Es wird ein jährlicher Master-Infotag organisiert; den Studierenden werden zudem Informationen online zur Verfügung gestellt. Die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen werden in Kooperation mit der zentralen Lehrkoordination im Dekanat überprüft und veröffentlicht.

Nach Darstellung im Selbstbericht ist das Pflichtangebot überschneidungsfrei organisiert und im jeweiligen Center der Fakultät wird das dortige Lehrangebot aufeinander abgestimmt. Die Universität gibt an, dass aufgrund der Kombinationsmöglichkeiten eine vollständige Überschneidungsfreiheit im Wahlbereich nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus soll der Studienverlauf darin flexibilisiert worden sein, dass die Studierenden entscheiden können, wann und in welchem Umfang sie die Wahlmodule und die Seminare belegen.

Die angesetzte Arbeitsbelastung in den neuentwickelten Modulen basiert gemäß Selbstbericht auf den Erfahrungen der Lehrenden in anderen Modulen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“. Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Semester sind bis zu fünf Module zu absolvieren. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass in den Pflichtmodulen „Managing Growth“ und „Foundations of Economic Ethics“ Modulteilprüfungen vorgesehen sind und legt eine didaktische Begründung vor. Weitere Wahlpflichtmodule beinhalten ebenfalls Modulteilprüfungen, bspw. eine Fallstudie und eine Klausur oder eine schriftliche

Ausarbeitung/Präsentation und eine Klausur. Das fakultätseigene Prüfungsamt ist für die Organisation der Prüfungen zuständig. Gemäß Selbstbericht wurden an der Fakultät Standards bzgl. der Durchführung von Klausuren, der Korrekturdauer und der Einsichtnahme mit den Studierenden vereinbart.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat nach Ansicht der Gutachtergruppe dargelegt, dass die Studierbarkeit systematisch sichergestellt wird. Insbesondere wurde dies auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich. Die Planung des Studien- und Prüfungsbetriebs findet frühzeitig und in finaler Version statt. Änderungen werden nur in Absprache mit den Studierenden oder bei sonstiger Unmöglichkeit vorgenommen. Auch die Prüfungsdichte ist als angemessen zu bewerten. Der (begrenzte) Einsatz von Modulteilprüfungen, wie oben beschrieben, ist didaktisch sinnvoll und hat aus Sicht der Gutachter/innen keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit.

Die Studierenden haben ebenfalls beschrieben, dass das Studium an der WWU zwar anspruchsvoll, aber absolut machbar ist. Die Gutachtergruppe möchte es sich jedoch nicht nehmen lassen, der Universität noch einen Hinweis mitzugeben, der ebenfalls aus dem Gespräch mit den Studierenden resultiert. Obwohl die Universität eine Vielzahl an Beratungs- und Hilfestellen aufweist, sind diese unter den Studierenden häufig nicht bekannt. Daher wird nahegelegt, Beratungsangebote im Allgemeinen bekannter bzw. prominenter darzustellen und angepasst auf den aktuellen Punkt im Student-Life-Cycle erneut einzubringen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe zu dem Schluss gelangt, dass die Universität die Studierbarkeit als zentralen Aspekt ihrer Arbeit sieht und kontinuierlich zu optimieren versucht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

An der Fakultät ist das Curriculum Management Committee für die Entwicklung und Weiterentwicklung der studiengangübergreifenden Qualifikationsziele sowie für die Fragen der Qualitätssicherung und des „Assurance of Learning“-Prozesses verantwortlich. Mitglieder sind die/der Studiendekan/in, die programmverantwortlichen Professor/inn/en, die Studienkoordinator/inn/en, die/der Qualitätsmanager/in und die Manager/innen für internationale Akkreditierung. Darüber hinaus werden gemäß Selbstbericht regelmäßig Treffen der Fachgruppen an der Fakultät (BWL, VWL und Wirtschaftsinformatik) organisiert, um die Gestaltung der Curricula zu besprechen und Anpassungen vorzunehmen. Hinzu kommt ein jährliches Treffen der Lehrenden der Pflichtmodule des Studiengangs, um die Inhalte aufeinander abzustimmen, mögliche Verbesserungen zu diskutieren und die Aktualität des Curriculums zu überprüfen.

Die Mehrheit der Module soll forschungsorientiert ausgerichtet sein. Die Lehrenden sind aktiv in der Forschung, der Studiengang soll sich in den neuen Profilschwerpunkt der Fakultät „Wirtschaft in Zeiten des radikalen gesellschaftlich-technologischen Wandels“ einfügen. Darüber hinaus unterhalten die Lehrenden nach Darstellung im Selbstbericht einen engen Austausch mit der Praxis. In diesem Zusammenhang verweist die Universität auf die Einbindung von Gastreferent/inn/en und -vorträgen und auf die Kooperation mit dem Startup Center. Somit sollen aktuelle Inhalte aus Forschung und Praxis in die Lehre einfließen.

Mit Blick auf die didaktische Gestaltung des Studiengangs verweist die Universität auf die Rolle der/des Beauftragten für Digitalisierung in der Lehre der Fakultät und auf die Organisation eines „Tages der Lehre“ an der Fakultät, an dem sich die Lehrenden über digitale Lehrformate und Elemente austauschen konnten. Diese

Veranstaltung soll in Zukunft jedes Semester organisiert werden. Als weiterer Anreiz für gute Lehre und innovative Lehr- bzw. Lernformate nennt die Universität den jährlich vergebenen Lehrpreis durch die Fachschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm „Business Development“ ist aktuell, praxisrelevant und inhaltlich adäquat. Durch das Curriculum Management Committee, den „Assurance of Learning“-Prozess und ein jährliches Treffen der Lehrenden der Pflichtmodule wird sichergestellt, dass diese Aktualität, Relevanz und Adäquanz auch zukünftig erhalten bleiben.

Die einzelnen Module im Masterstudiengang „Business Development“ zeichnen sich durch die Kombination von Praxis- und Forschungsorientierung aus. Dadurch und durch die themenbezogene Forschung des beteiligten Lehrpersonals ist sichergestellt, dass der nationale und internationale Diskurs zum Thema Business Development auch zukünftig in hohem Maße berücksichtigt wird und in die Lehre einfließt. Positiv ergänzt wird dies durch den Umstand, dass das beteiligte Lehrpersonal in einem Großteil der angebotenen Module bereits über relevante Lehrerfahrung verfügt. Es ist zudem deutlich, dass die methodisch-didaktischen Ansätze an der Fakultät kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Bezüglich der Praxisorientierung des Masterstudiengangs „Business Development“ ist die Anbindung des REACH Euregio Start-up Center positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Universität hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer Evaluationsordnung geregelt. Als Instrumente werden die studentische Lehrveranstaltungskritik, Befragungen zu den Bedingungen von Studium und Lehre, Absolventenbefragungen sowie interne und externe Evaluationen genannt. Universitätsweit gibt es zudem eine Koordinierungskommission für Evaluation, die u. a. Empfehlungen zur Entwicklung der Befragungsinstrumente und zur Durchführung der Evaluation gibt. Zentral ist es vorgesehen, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert werden. Eine Studiengangsevaluation wird in Vorbereitung auf eine Reakkreditierung durchgeführt. Die Befragung der Absolvent/inn/en erfolgt an der Universität zentral. Die Universität ist an der NRW-Landesbefragung beteiligt.

Über diese Maßnahmen hinaus hat die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ein Qualitätsmanagementsystem im Sinne eines „Assurance of Learning“-Prozesses entwickelt. Das Monitoring soll in diesem Rahmen systematisch und kontinuierlich gestaltet sein und beinhaltet die Schritte „define“, „align“, „measure“, „analyse“ und „use“. Es wurden Prozesse definiert, von der Ableitung fakultätsübergreifender Qualifikationsziele über die Definition von studiengangsspezifischen Zielen zu der Abstimmung der Curricula anhand einer „Curriculum Alignment Matrix“. Jährlich wird an der Fakultät ein Bericht u. a. zu den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Studiengänge erstellt. Im Rahmen von jährlich stattfindenden Professor/inn/engesprächen sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, direktes Feedback zu den Programmen zu geben. Es werden zudem Daten erhoben und analysiert; die Auswertung soll in dem Curriculum Management Committee der Fakultät zur Weiterentwicklung der Curricula beitragen.

An der Fakultät erfolgt die Lehrevaluation als „Online-Evaluation in Präsenz“. Für die Durchführung und Koordination der Evaluation wurde ein/e Evaluationskoordinator/in benannt. Die Lehrenden erhalten einen

Ergebnisbericht und werden gemäß Selbstbericht aufgefordert, die Evaluationsergebnisse vorzustellen und mit den Studierenden zu besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Fakultät und Universität bieten ein ausgereiftes System zur Qualitätssicherung. Insbesondere werden Evaluationen verpflichtend durchgeführt, ebenso werden persönliche Reflexionen der Studienergebnisse durch die Lehrenden und mit den Studierenden besprochen. Die engagierten Lehrenden stehen zudem für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre. Bei eventuell auftretenden schwerwiegenden Problemen greift das Studiendekanat ein. Der Assurance of Learning-Prozess wirkt gut und effizient aufgesetzt – er beinhaltet alle vorgesehenen und notwendigen Instrumente (samt Workloaderhebung) und beteiligt alle Statusgruppen.

Fragen zu einzelnen qualitätsrelevanten Aspekten, die den Studienerfolg im Einzelfall gefährden könnten, wie zum Beispiel eine eventuell mangelnde Individualisierbarkeit von Gruppennoten für Teamarbeiten, Qualitätsmängel der eingesammelten bzw. eingeworbenen Praxisaufgaben, oder ein eventuell zu breites Spektrum an Wahlpflichtkursen, wurden ausnahmslos zufriedenstellend beantwortet und lassen auch vor diesem Hintergrund keine Lücken in der Qualitätssicherung erkennen.

Das Gutachtergremium gibt weder Empfehlungen ab, noch schlägt es Auflagen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zum Leitbild der Universität und wird von der Fakultät als eine strategisch wichtige Aufgabe gesehen. Die Fakultät hat einen Gleichstellungsplan in Anlehnung an den Gleichstellungsrahmenplan der Universität entwickelt. An der Fakultät gibt es zudem eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen. Universitätsweit agiert ferner das Büro für Gleichstellung und eine Gleichstellungskommission. Seit 2008 durchläuft die Universität das „audit familiengerechte hochschule“. Gemäß Selbstbericht arbeitet die Universität mit der Stadt Münster an der Einrichtung einer universitätseigenen Kindertagesstätte. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in der Prüfungsordnung.

Ein Ziel der Fakultät besteht darin, die Diversität unter den Studierenden zu erhöhen. Im Gleichstellungsplan der Fakultät wird zudem angestrebt, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. An der Fakultät wird ein Mentoring-Programm für Post-Docs und Habilitierende angeboten, um die berufliche Qualifikation der Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern. Es wird außerdem an einer Handreichung zur inklusiven Kommunikation gearbeitet, um die Lehrenden für das Thema zu sensibilisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über sehr gute Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachter/innen sehen, dass die Universität eine Ungleichbehandlung von Studierenden nicht akzeptiert und konsequente Konzepte gegen potenziell auftretende Probleme hat. In den Gesprächen mit der Universität ist aufgekommen, dass aktuell an der Einführung einer dritten Geschlechtsoption gearbeitet wird, dieses Vorhaben aber aufgrund der Vielzahl an Systemen noch nicht umgesetzt wurde. Entsprechend wird der Universität mit Nachdruck empfohlen, zumindest eine dritte Geschlechtsoption flächendeckend einzuführen. Insgesamt sehen die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt an und empfehlen der Universität, die gute Arbeit in diesem Bereich fortzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Universität sollte eine dritte Geschlechtsoption flächendeckend einführen.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen eines Videos dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Willi Scheiner, Universität zu Lübeck, Sektion Informatik / Technik, Institut für Entrepreneurship und Business Development
- Prof. Dr. Anja Tuschke, Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Betriebswirtschaft, Professorin für Strategische Unternehmensführung

Vertreter der Berufspraxis

- Mathias Härchen, Leiter Startup-Unit & Gründung, Industrie- und Handelskammer zu Köln

Studierender

- Milan Grammerstorf, Student der Universität Bielefeld

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

k. A., da Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	7./8.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler und dezentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent/inn/en des Fachbereichs
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k. A., da Konzeptakkreditierung.